№. 43. 1850.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Petit-Zeile 6 pf.

Görlitz, Donnerstag den 11. April 1850.

Deutschland.

Berlin, 6. April. Der gestern im Beisein des Königs in Bellevue abgehaltene Ministerrath galt wiederum der deutschen Frage. Positive Beschlüsse scheinen dieser Berathung nicht entsprossen zu sein, doch ist anzunehmen, daß Hr. v. Manteuffel, der Vertheidiger einer kühnen Politik, seinen Collegen wieder mehr Muth eingehaucht und sie wenigstens für ein Vorgehen im Sinne des Herrn von Bodelschwingh empfänglich gemacht hat. Sollte Hr. v. Bodelschwingh eine Mehrheit für seine Politik in Erfurt erreichen, woran wir nicht zweifeln, so wird die Regierung mit dieser Mehrheit gehen! Unter den jetzigen, leider etwas gedrückten Verhältnissen erscheint eine Einmüthigkeit zwischen der parlamentarischen Mehrheit und der Regierung auf diesem Wege noch das Beste.

Berlin, 7. April. Wir haben uns nicht getäuscht, wenn wir gestern von einer veränderten Constellation am politischen Himmel sprachen. Im Augenblicke scheint man in der That noch einmal abschweifen zu wollen von jener Politik, welche die kühne Meisterrede des Hrn. v. Radowitz in Aussicht stellte. Man will noch einmal abschweifen von dem einzigen Wege, der möglich ist, noch einmal will man die energische Politik — die mit donnerndem Beifalle nicht blos in Erfurt, nein, in allen deutschen Gauen begrüßt wurde — der Politik des Temporisirens zum Opfer bringen. Groß mögen die Schwierigkeiten sein, die sich zur Zeit einem kühnen und raschen Vorwärtsgehen in Erfurt in den Weg stellen, eine Regierung aber, die es über sich genommen hat, der Nation voranzugehen, darf nicht zurückbeben vor Hindernissen, sie darf nicht zaudern. Nicht jeder Zauderer ist ein Fabius! Die Union ist geschaffen, wenn Preußen den Muth dazu hat. Friedrich der Große hat die Großmacht Preußen nicht creirt im Wege der Unterhandlung, der Vereinbarung, der Verständigung. Es gibt wol Augenblicke, wo dem einen Nachgeben ein zweites folgen muß, und in solchen Augenblicken gibt es nur eine Wahl: Alles aufzugeben oder Alles zu erreichen. Nur der Starke, der Kühne hat Bundesgenossen, auf die er sich verlassen kann. Sind wir nachgiebig auf Kosten unserer selbst wie unserer Bundesfreunde, dann geben wir sie wie uns auf! „Gut verloren, nichts verloren; Muth verloren, halb verloren; Ehre verloren, Alles verloren!“ — Man unterhält sich von einer Weisung, die dem Hrn. v. Prokesch von Seiten seiner Regierung in Bezug auf sein künftiges Verhalten gegenüber den diesseitigen Personen und Verhältnissen zugegangen sein soll. Wäre Das, was über den Inhalt dieser Mittheilungen circulirt, begründet, so wäre man allerdings zu der Schlußfolgerung berechtigt, daß die Politik der beiden Cabinette eine mehr harmonische geworden ist. — Die von sachkundigen Militairs schon längst für nöthig erachtete ausgedehntere Betheiligung der Landwehr an den periodischen Uebungen der Armee scheint jetzt beschlossen zu sein. Wenigstens erfährt man, daß die Landwehrcavallerie in der Mitte des künftigen Monats zu den Uebungen des Heeres zugezogen werden soll. (Lith. Nachr.)

Berlin, 6. April. Das heutige Militair-Wochenblatt enthält den zwischen Preußen und den beiden Großherzogen von Meklenburg-Schwerin und Strelitz abgeschlossenen Vertrag, betreffend den Anschluß der meklenburgischen Truppen an die k. preuß. Armee. Nach diesem Vertrage wird es nun auch den Meklenburgern, welche auf preuß. Universitäten studiren, gestattet sein, daselbst ihrer Militairpflicht als einjährige Freiwillige zu genügen.

Berlin, 9. April. Trügt nicht jedes Zeichen, so ist in der That eine Verständigung mit Oesterreich in der deutschen Frage herbeigeführt, und die Nachgiebigkeit und die moderirte Politik der Regierung in Erfurt, die ziemlich grell absticht von der Rede des Hrn. v. Radowitz, ist eine Folge diplomatischer Vereinbarung.

Die zahlreichen Waffenbestellungen, die seit Kurzem Seitens amerikanischer Behörden und Privaten bei preußischen Waffenfabriken, namentlich auch in Solingen, gemacht worden, erregen, wie man erfährt, die Aufmerksamkeit diesseitiger Behörden. (C. B.)

Der Gesammtausschuß der berliner Volkspartei war am Sonnabend Nachmittag zu einer allgemeinen Berathung in Betreff einer neuen, den Regeln des Vereinsgesetzes nicht zuwider laufenden Reorganisation der Volksvereine versammelt. Es wurde nach längerer Debatte beschlossen, neue mit dem neuen Vereinsgesetze vereinbare Vereine zu gründen. Der Gesammtausschuß, welcher aus den Vertrauensmännern der 91 Bezirksvereine besteht, erklärte sich hiernächst in seiner bisherigen Organisation für aufgelöst.

Den königl. Beamten ist auf's Neue die Bewahrung des Amtsgeheimnisses auf's Ernstlichste eingeschärft und ihnen im Uebertretungsfalle mit sofortiger Entlassung aus dem Staatsdienste gedroht. (N.-Z.)

Erfurt, 7. April. Der Ausgang der Schlußberathung im Ausschusse des Volkshauses, welcher als ein Zeichen der Rathlosigkeit aufgenommen werden mußte, und nach dem Urtheile gewichtiger Stimmen der Sache des Parlaments mehr geschadet hat, als alle diplomatischen Noten, hat sich im Ausschusse des Staatenhauses nicht wiederholt. Vielmehr sind hier die von dem Referenten der Untercommission, Herrn v. Patow, eingebrachten Anträge, welche mit denen des Herrn Camphausen im anderen Ausschusse im Wesentlichen identisch sind, mit der sehr bedeutenden Majorität von 19 gegen 5 Stimmen angenommen worden. -- Die Sitzung des Ausschusses dauerte gestern von 5 bis gegen 10 Uhr Abends. Zuerst brachte Herr v. Carlowitz im Namen des Verwaltungsrathes noch den Antrag ein, Art. 5. der Additionalacte in folgender Weise zu modificiren: Das der Unionsgewalt zustehende Recht des Krieges und Friedens übt dieselbe unbeschadet der Rechte und Pflichten aus, welche der Union aus dem Bunde vom Jahre 1815 erwachsen. Es darf daher den außer der Union verbleibenden deutschen Staaten gegenüber nicht ausgeübt werden, vielmehr bleiben im Verhältniß zu diesen die den Landfrieden betreffenden Bestimmungen der Bundesgesetzgebung in Kraft. Das Heerwesen der Union wird in einer Weise geordnet, welche sich der kräftigen Gestaltung der deutschen Bundesverhältnisse anschließt. — Der im andern Ausschusse bekanntlich vielbesprochene Antrag fand in dieser Form keinen weiteren Anstoß, und wurde mit 21 Stimmen gegen 1 angenommen. — Man gelangte hierauf zu dem von Herrn v. Patow formulirten Antrage der Untercommission: Das Staatenhaus beschließt: 1) die Verfassung und das Wahlgesetz anzunehmen; 2) die Additionalacte anzunehmen; 3) die in der Eröffnungsbotschaft geforderte Ermächtigung in Betreff der Handelsverhältnisse Oldenburgs und der Hansestädte zu ertheilen, jedoch mit Vorbehalt der definitiven

Genehmigung der zu treffenden Vereinbarung durch den nächsten Reichstag; 4) den verbündeten Regierungen folgende Veränderungen der Verfassung, des Wahlgesetzes und der Additionalacte vorzuschlagen. (Hier werden sämmtliche Revisionsanträge des Ausschusses eingeschaltet.) Für den Fall, daß die vom Staatenhause und Volkshause übereinstimmend beschlossenen Veränderungen im Ganzen oder Einzelnen die Genehmigung der verbündeten Regierungen erhalten, erklärt das Staatenhaus hierdurch seine Zustimmung, daß die Verfassungsurkunde, das Wahlgesetz und die Additionalacte hiernach abgeändert und in dieser Gestalt promulgirt werden, wobei das Staatenhaus jedoch gleichzeitig damit einverstanden ist und erklärt, daß es, insoweit jene Vorschläge die gedachte Genehmigung nicht erhalten, bei den durch Zustimmung des Reichstages nach allen Seiten hin rechtverbindlich gewordenen Bestimmungen der Verfassungsurkunde, des Wahlgesetzes und der Additionalacte zu verbleiben hat. — Der Antrag erhielt 19 Stimmen gegen 5. Hierauf wurde noch Herr v. Sybel zum Referenten für den politischen, Herr v. Patow zum Referenten für den allgemeinen Theil ernannt. — Schließt das Staatenhaus sich dem Antrage des Ausschusses an, so würde, was die formelle Behandlung betrifft, zuerst eine gesonderte Discussion und Abstimmung über die Annahme der Verfassung ꝛc. stattfinden, worauf bekanntlich die Bahnhofspartei vorzugsweise Werth legt. Erst nach ausgesprochener Annahme würde man dann an die Berathung und Beschlußnahme über die Revisionsvorschläge (Punkt 4.) gelangen. Es würde zwischen den verschiedenen Anträgen ad 1 bis 4 nur insofern ein Zusammenhang eintreten, als sie nebst der Schlußerklärung zuletzt gleichzeitig dem Verwaltungsrathe würden überreicht werden. Dieser würde nach der dem Antrage zu Grunde liegenden Auffassung sich ausschließlich über den vierten Punkt zu erklären haben, indem die Rechtsverbindlichkeit der Verfassung selbst unmittelbar aus der Zustimmung des Parlaments gefolgert wird. (Nat. Z.)

Erfurt, 8. April. Der Ministerpräsident Graf v. Brandenburg und die Staatsminister Freiherr v. Manteuffel und v. d. Heydt kehrten heute früh hierher zurück. Gleich nach ihrer Ankunft hatten Ihre Excellenzen Besprechungen mit den Präsidenten der beiden Häuser und mehren Abgeordneten. Man versichert, daß die Mittheilungen, welche die Herren Minister gemacht haben, sehr befriedigender Natur gewesen sind. (Erf. Z.)

Erfurt, 8. April. Morgen oder übermorgen wird Hr. v. Manteuffel über die deutsche Frage selbst eine Erklärung abgeben.

Münster, 6. April. Der Appellationsgerichts-Director Temme ist so eben zum immensen Jubel der Bevölkerung von der Jury freigesprochen. (Westph. Z.)

Sigmaringen. Der feierliche Act der Uebergabe des Fürstenthums Sigmaringen an Preußen hat am 6., die die Uebergabe Hechingen's am 8. d. M. stattgefunden.

Dresden, 7. April. Der König hat an die Stelle des Professor Semper den Herzogl. Sachsen-Coburgischen Baurath Nicolai zum ersten Professor der Baukunst bei der Königlichen Kunstacademie ernannt.

Heute Morgen sind aus den Gefängnissen des Amtshauses zwei Verhaftete auf eine fast unbegreifliche Weise entkommen. In der fünften Morgenstunde wurde die im zweiten Hofe des Gebäudes aufgestellte Schildwache, durch einige herabfallende Ziegel aufmerksam gemacht, auf dem Giebel des Daches nächst dem Blitzableiter einen Mann gewahr, welcher an einer dort angebundenen Leine sich herabzulassen suchte. Man durchsuchte alle Häuser, fand aber nichts. Erst Nachmittags 5 Uhr wurden die beiden Verbrecher im Keller des Amthauses selbst aufgefunden, doch in dem Augenblicke, wo man den einen, Grundmann, verhaften wollte, stach er sich mit einem Messer durch die Brust und blieb leblos liegen. Grundmann, ein sehr berüchtigter Dieb, war zu 10 Jahr Zuchthaus verurtheilt; der Andere, ein polnischer Ueberläufer, Uthymecki, der sich bei Revolutionskämpfen betheiligt hatte. Der Fluchtversuch ist einer der kühnsten und konnte nur mittelst Durchbrechung des Ofens und mehrerer Thüren, so wie durch Ausbrennung eines Schlosses und anderer gewaltsamer Mittel gelingen.

Karlsruhe, 5. April. Der bereits seit vorigen Monat festgestellte Ausmarsch unserer Truppen hat nur aus materiellen Hindernissen bis jetzt noch nicht stattfinden können. Doch werden diese nächstens beseitigt sein und der Ausmarsch dann erfolgen.

Rastatt. Im Auftrage der Bundes-Centralcommission in Frankfurt wird Oesterreich 7 Ingenieur-Offiziere hierher schicken, um den Festungsbau zu beendigen.

Mainz, 8. April. Der frühere Abgeordnete Mohr wurde heut von der Jury freigesprochen.

Schleswig-Holstein, 6. April. In der bekannten Postschild-Affaire will man Repressalien anwenden, und das schleswig-holstein'sche Postamt von Hamburg nach Altona verlegen. — In Eckernförde fanden große Feierlichkeiten am Jahrestage des Gefechts, das den dänischen Stolz gebrochen, statt. Die Centralgewalt hat der Stadt Eckernförde den größten Anker des „Christian VIII." geschenkt; dieser, circa 6500 Pfd. wiegend, ist in die Mauer der Kirche eingemauert worden, um als ewiges Monument des Ruhmes zu dienen.

Oesterreichische Länder.

Wien, 6. April. Das Gerücht einer schon in diesem Frühjahr stattfindenden Krönung des Kaisers gewinnt immer mehr Glauben. — Pesth und Ofen werden für deutsche Städte erklärt, werden sie darum auch wirklich deutsch werden? — Der Papst ist von Portici nach Caserta gereist, um die Fußwaschung an 12 Priestern verschiedener Nationalitäten vorzunehmen.

Wien, 6. April. Das arader Kriegsgericht scheint doch nicht ganz aufgelöst zu sein, wie österreichische Blätter vor einiger Zeit berichteten. Die Pesther Zeitung vom 3. April enthält 14 neue Verurtheilungen ungarischer Officiere, darunter sechs Todesurtel, gemildert in 16jährige Festungshaft.

Frankreich.

Paris, 5. April. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Berathung des Deportations-Gesetzes, und Victor Hugo nimmt gegen dasselbe das Wort. Er sagt: „Es gab einen Tag in der Februar-Revolution, der seines Gleichen in der Geschichte sucht. Dies war der Tag, wo die Volksstimme durch den Mund der provisorischen Regierung die Abschaffung der Todesstrafe für politische Verbrechen aussprach. Die constituirende Versammlung hat dieselbe an die Spitze der Verfassung eingeschrieben und dadurch die Abschaffung der Todesstrafe überhaupt angebahnt. Dieser Eroberung der Civilisation sollen wir heute entsagen. Denn wissen Sie, wie das Volksgefühl — und das Volksgefühl täuscht sich nicht — das Deportations-Gesetz schon übersetzt hat? „Die Todesstrafe in politischen Dingen ist wieder hergestellt." Das Klima der Marquisen-Inseln mit seiner Bösartigkeit, die Verbannung mit ihrer Entmuthigung, das Gefängniß mit seiner Verzweiflung — ist dies nicht, was Sie auch sagen mögen, die Wiederherstellung der Todesstrafe? Sie sprechen von der Nothwendigkeit der Deportation zur Vertheidigung der Gesellschaft gegen gefährliche Angriffe. Auch ich verdamme die Gewalt unter der Herrschaft des allgemeinen Stimmrechts, dessen Verletzung allein das Recht zum Aufstande heiligen würde. Allein nicht Alles, was heute Verbrechen heißt, wird es immer heißen. Marschall Ney, der 1815 ein Verbrecher, ist heut zu Tage ein Heros!" (Bewegung und Protestation auf der Rechten.) Der Redner kommt nun auf die den Deportirten bereitete Lage zurück, die er mit den glühendsten Farben schildert. „Ihr wollt, was man nie gethan hat, die Gefangenschaft noch zur Verbannung hinzufügen; Ihr wollt aus der Buße ein Martyrthum, aus der Gerechtigkeit einen Mord machen! Ihr Männer der Religion, die Ihr in dieser Versammlung sitzt, kommt her auf die Tribune und sagt Euren Collegen, daß nicht Grausamkeit, sondern Milde, nicht Zwang, sondern brüderliche Liebe das Volk zum Guten führen werden. Man führt die „Staatsgründe" für die vorgeschlagene Maßregel an. Ist nicht die Guillotine Marat's, der Galgen Haynau's auch aus „Staatsgründen" aufgerichtet worden? Ich will Euer Deportations-Gesetz so wenig, als die Guillotine und den Galgen. Ich zaudere nicht zwischen dem jungfräulichen Gewissen und den sich aller Welt prostituirenden Staatsgründen. Und wissen Sie denn recht, für wen Sie dieses Gesetz machen? (Eine Stimme rechts: „Sie wollen die Furcht ausbeuten!") Ich erinnere bloß an die Wechselfälle während der 60 Jahre von Revolutionen, die wir erlebt haben. Hätte nicht, wenn die Ereignisse anders gekommen wären, Karl X. über Herrn Thiers, Louis Philipp über Herrn Odilon Barrot die Deportation verhängen können? (Odilon Barrot protestirt heftig von seinem Platze aus: „Ich bin stolz darauf, nie gegen eine Regierung conspirirt zu haben. Ich habe die Verfassung des Landes bis zuletzt vertheidigt.") Lassen Sie uns, ich beschwöre Sie, für unsere Gegner nicht Abgründe von Elend graben, in die wir vielleicht selbst hineinfallen werden. Ich votire gegen das Gesetz." (Köln. Ztg.)

Paris, 7. April. Im heutigen „Napoleon" wird die Insultation des Präsidenten als Unwahrheit bezeichnet, und bei dem socialistischen Ausfall der Pariser Wahlen eine Reform des Wahlgesetzes für nothwendig gehalten.

Paris, 8. April. Der „Moniteur“ meldet die auf telegraphischem Wege eingegangene Nachricht der Abreise des Papstes nach Rom. (Nat.-Z.)

Schweiz.

Bern, 4. April. Nach dem Berichte des Bundesraths über die deutschen Arbeitervereine sind 560 Mitglieder in 16 Vereinen aus der Schweiz ausgewiesen und 214 in 5 Vereinen unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Das Gesammtergebniß der Untersuchung giebt der Bundesrath also an: 1) Es ist vollständig erwiesen, daß die deutschen Arbeiter in der Schweiz, behufs einer Revolution, welche nicht nur die Throne, sondern auch die socialen Einrichtungen zunächst in Deutschland vernichten sollte, sich organisirten und ihre geistigen und materiellen Kräfte dazu in Bereitschaft zu setzen suchten. 2) Diese revolutionaire Propaganda ist weder in der Schweiz entstanden, noch ihr eigenthümlich. Ihr Heerd und ihre Quelle ist in Deutschland, Frankreich und England; von dort aus wurde sie ins Leben gerufen und steht keineswegs vereinzelt da, sondern sie ist nur ein Glied in der großen Kette des social-demokratischen Bundes. In der Schweiz konnten diese Vereine sich hier und da etwas freier bewegen und ihre Bestrebungen traten daher mehr ans Tageslicht; allein die bewegenden Kräfte und diejenigen Personen, welche hinter den Coulissen stehen, sind größtentheils im Auslande, und in der Stunde der Entscheidung sollte aus der Schweiz, wie aus jeder andern Provinz, nur das deutsche Contingent bezogen werden. 3) Es hat sich endlich herausgestellt, daß die Vereine mit den Flüchtlingen in enge Verbindung traten und daß namentlich auch die Chefs oder andere hervorragende Personen unter ihnen die Wirksamkeit der Vereine unterstützten und beförderten.

Bern, 5. April. Heute wurde die Bundesversammlung eröffnet.

Donaufürstenthümer.

Czernowitz, 28. März. In der benachbarten Moldau scheint nach und nach wieder Alles in das alte System zurückzutreten, der politische Compaß balancirt zwischen Süden und Norden, und Oesterreich, welches doch das Stammland der Romanen, das goldreiche Dacien, hat, scheint auf die Abweichung der Magnetnadel keinen Einfluß nehmen zu wollen, was eben keine günstige Zukunft für die österreichischen Romanen in Siebenbürgen und in der Bukowina ahnen läßt. Uebrigens herrscht daselbst der alte Schlendrian in Vergeudung der Landeseinkünfte. Censur und Geistesdruck stehen in der schönsten Blüthe, Bestechlichkeit und Kriecherei halten schon schöne Ernte. Hr. v. Kotzebue, der russische Consul daselbst, ist abberufen, und es wird mit Sehnsucht sein Nachfolger erwartet. Auch für die russische Sprache wurde eine Kanzel creirt und ein Professor aus Rußland erbeten. (Const. Bl. a. B.)

Griechenland.

Athen, 30. März. Die Lage Griechenlands wird mit jedem Tage trostloser. Trotz der Aufhebung der Blokade wagt es kein Rheder, bevor nicht die englisch-griechische Frage völlig ausgeglichen ist, einem griechischen Schiffe eine Ladung anzuvertrauen. Die Folgen dieses zwangsweisen Stockens der griechischen Frachtschiffe sind unermeßlich, da die halbe Bevölkerung des Landes von diesem Erwerbszweige lebt und nun brodlos ist. Die Verluste werden auf 30 Mill. Drachmen berechnet. (Br.-Z.)

Der Proceß Stauff-Görlitz.

(Fortsetzung.)

Nach dem Schluß der Zeugen-Verhöre begann der Staats-Anwalt seinen Vortrag. Nach einer Einleitung, welche seine Aufgabe als über seine Kräfte gehend erklärt, aber sein Vertrauen auf die Sache selbst und auf die bewiesene Aufmerksamkeit der Geschworenen stützt, folgt er dem Laufe der Sache, gelehnt an die im Anklage-Act eingehaltene Ordnung. Er schildert die Gräfin mit ihren Tugenden und ihren Schwachheiten, beschreibt ihr letztes Tagewerk, entwickelt, was am 13. Juni 1847 seit Mittags 3 Uhr im gräflich Görlitz'schen Hause mit den einzelnen Gliedern der Dienerschaft geschehen und was sich an deren Zurückkunft um 9 Uhr Abends knüpfte (die beiden längeren Anwesenheiten des Joh. Stauff im Hause allein mit der Gräfin finden natürlich ebenfalls bei dieser Gelegenheit ihre bedeutungsvolle Erwähnung). Das Vermißtwerden, das Auffinden der Gräfin, der Brand im Wohnzimmer, der Divan im Nebenzimmer, die Lage der Leiche, ihr Zustand, der daliegende Stuhl, der Zustand des Secretairs, des Fußbodens unter und vor demselben, die Klappe (ob sie offen oder zu gewesen, erklärt der Staatsanwalt unter Anführung der für Beides sprechenden Gründe für ungewiß), das Sopha mit seinen Brandspuren, der gewaltsam heruntergerissene Schellenzug, das gebrannte Loch in dem Divan, das durch die Hitze zerstörte Oelgemälde, der in der Gegend des Divans gefundene verlorene Schuh der Gräfin, die zwei verlorenen Schlüssel, die in dem Cabinette wahrgenommene Flamme, die dem Divan-Brande entsprach, die Rauchsäule aus einem der nördlichen Schornsteine, erhalten ihre klare und ruhige Erwähnung unter Anführung des daraus abzuleitenden, Brand und Mord enthaltenden objectiven Thatbestandes. Zum Zustande der Leiche selbst übergehend, ergänzt der Staatsanwalt das Obductions- und Sections-Protocoll aus den Aussagen der Zeugen. Die Arbeit der Experten mit Dank erkennend, hält er die Frage der Selbstverbrennung für erledigt; Professor Bischoff habe ihr die Grabrede gehalten, und hoffentlich wage die Vertheidigung nicht, sie wieder in's Leben zu rufen. Für eben so undenkbar hält er eine der Verbrennung vorausgegangene Vergiftung und einen zufälligen Tod. Der Staatsanwalt bleibt bei gewaltsamem Tode durch einen Dritten und darauf folgender Verbrennung zum Zwecke der Verbergung des Verbrechens und zu diesem Zweck auch angelegtem Brand, in Verbindung mit Raub, stehen, indem er die Motive dazu gründlich und treffend entwickelt. Die Verbrennung der Leiche im Kamin gibt der Staatsanwalt nunmehr ausdrücklich auf. Er unterstellt sie als da geschehen, wo die Leiche lag, und bewirkt durch den brennenden Secretair (adoptirt also in dieser Beziehung die Ansicht Bischoff's und Liebig's). Weiter unterstellt er, daß der Thäter die Leiche nicht in das Feuer des Secretairs, sondern vor denselben gelegt habe, um dem Ereignisse mehr den Schein einer Zufälligkeit zu geben.

Staatsanwalt Dr. Siebert fährt dann fort, indem er sich zum subjectiven Thatbestand wendet und den Joh. Stauff nach Allem als den Thäter, den Mörder bezeichnet. Stützpunkte sind dabei: des Johann Stauff alleiniger Aufenthalt im Hause von 4 bis halb 6 Uhr, dann von halb 8 bis halb 9 Uhr; daß er nichts von dem wissen will, was zu jener Zeit im Hause vorgegangen, ungeachtet er es hätte wahrnehmen müssen; die Persönlichkeit des Johann Stauff, der zwar manches Lob erhalten, aber dessen Character in einem schlechten Lichte erscheine, der lügnerisch sei, verschmitzt, „raffinirt“, wie der Untersuchungsrichter von Amts wegen in den Acten bemerkte; Bezugnahme dabei auf den Jugendlehrer Stauff's und auf denjenigen seiner Dienstherren, dem er das natrum carbonicum nahm, um das Geheimniß seinem neuen Dienstherrn zu verrathen; des Joh. Stauff zur Schau gelegte Religiosität, überhaupt sein Lebenswandel, seine Schulden, sein Uhrenhandel, wobei ebenfalls Lügen; die Erwähnung des Briefes der Gräfin bei Wirth Linn; die Auswanderungs-Plane. Diese Erwägungen leiten auf die Annahme, daß Stauff, um sich und den Seinigen Mittel zur Auswanderung zu verschaffen und sich insbesondere dabei von persönlichen Verlegenheiten zu befreien, es auf der Gräfin — ihm in ihrer Existenz wohlbekannte — Schmucksachen in deren Secretair abgesehen gehabt habe. Also Mord aus Gewinnsucht, nicht, wie anfänglich die öffentliche Meinung unterstellte, Mord aus Haß (durch den Grafen). Nur über den Leichnam der Gräfin konnte Stauff zu den von ihr wohlverwahrten Schmucksachen gelangen. Daß Mord durch Brand habe verdeckt werden sollen, sei auch sehr häufig vorgekommen. Während der Staatsanwalt einige solche Fälle aus Hitzig, Feuerbach u. s. w. vorliest, sieht sich Joh. Stauff, dessen Gesicht meist keine Bewegung kund gibt, mehrfach ganz unbefangen um. Der Staatsanwalt erwähnt dann, wie in den zweimaligen früheren kleinen Brandunglücken der Gräfin am Secretair Anlaß gegeben gewesen sei, auf die Wiederholung eines solchen Zufalles zu speculiren; sodann die bekannte Aeußerung des Joh. Stauff gegen die Kaffenberger. Ein Dritter — führt dann der Staatsanwalt aus — hätte nur mit Wissen und Willen des Angeklagten in's Haus und zur Gräfin gelangen können. Dazu komme Stauff's Bemühen, die Leute aus dem Hause zu bringen, wohin auch der Versuch zu zählen, durch Unterschlagung der Briefe der Gräfin an sie die Kaffenberger jener zu entfremden, daß er in Schiller drang, den Spaziergang nach Eberstadt zu machen, und sich zur Versehung seines Dienstes anbot. Der Staatsanwalt kommt auf die Begegnung des Joh. Stauff und der Frau Schiller. Davon ausgehend, daß Stauff die sich ihm darbietende Gelegenheit rasch benutzen mußte, unterstellt der Staatsanwalt hierbei, daß, zur Zeit der Ankunft der Frau Schiller, Stauff die Gräfin eben ermordet gehabt habe, was er, mit Benutzung der Thatsachen und des neuesten Gutachtens der Experten, scharfsinnig ausführt. Er macht zugleich aufmerksam auf die auffallenden Aufzeichnungen des Joh. Stauff

über sein angeblich letztes Gespräch Mittags 5¼ Uhr mit der Gräfin, zum Zwecke, sein Gedächtniß bei Behauptung erdichteter Umstände zu stärken oder um seinen Angaben, wenn es eine Untersuchung gebe, im Voraus mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen. Weitere Anhaltspunkte sind dem Staatsanwalte Stauff's auffallende Verwirrung, als er mit dem Grafen vom Hofe kam, daß er die Klingel zog, ungeachtet Niemand von der Dienerschaft zu Hause war; sein Verschließen der Hinterthür des Hauses statt des Hinterthores der Halle, die herabgerissene Klingelschnur, ohne daß Stauff ein Klingeln gehört haben will. Dann geht der Staatsanwalt zu anderen Umständen über, benutzt mit Scharfsinn die kleinsten, namentlich in den Verhören des Stauff vorgekommenen Widersprüche; er erwähnt die Rauchsäule, welche nur die Folge habe sein können eines von einem Menschen angemachten Feuers, und welche aus dem russischen, dem Bedientenzimmer zugehörigen Kamine gekommen sei; dabei die auf dem Ofen vorgefundenen zwei verkohlten Schwefelholz-Büchschen und das Verschwinden der übrigen. Den starken Rauch leitet der Staatsanwalt ab aus im Kamin verbrannten Umhüllungen der geraubten Schmuck-Gegenstände, vielleicht auch der verbrannten Jacke Joh. Stauff's. Der etwas erhitzte Ofen habe aber bei der damaligen Angetrunkenheit Schiller's leicht nicht beobachtet werden können. Dazu das offenstehende Fenster.

Darmstadt, 6. April. Von dem Vortrage des Staatsanwalts am gestrigen Vormittage sei noch nachzuholen, daß, als der Angeklagte Johann Stauff gelegentlich der Aeußerung des Staatsanwaltes: „daß er die Leiche der Gräfin nach deren Entdeckung nicht wiedergesehen", gelächelt hatte, der Staatsanwalt mit Nachdruck hervorhob, wie Stauff mit scheußlicher Heuchelei hinter dem Sarge herging und das Grab seines unglücklichen Opfers pflegte, dieses Lächeln kein natürliches, sondern Verstellung sei. Ein Unschuldiger würde verzweifeln über die fürchterliche Anklage. — Gestern Nachmittag fuhr der Staatsanwalt in seinem Vortrage fort. Er erinnert, daß außer der Meidung des Anblicks der Leiche auch sonst Stauff mehrmals Furcht zeigte; er liest die auffallenden Betrachtungen des Stauff über den Tod der Gräfin vor, macht aufmerksam auf seine Gedanken an Dienst-Austritt nach dem Todestage der Gräfin und geht sodann über zum Besitz der Goldsachen in der Hand des H. Stauff, wo der Ring mit der Platina, der Brochen-Einsatz eine besondere Erwähnung finden; ebenso der Umstand, daß der Graf gar manche Schmucksachen vermißte, die in den Kohlen nicht wiedergefunden worden waren, und von denen der Staatsanwalt annimmt, Joh. Stauff habe sie Abends während der Zeit, wo er im „Grünen Weinberg" gewesen zu sein vorgab, irgendwo versteckt; daß die Behauptungen des H. Stauff über den ehrlichen Erwerb der einschlägigen Gegenstände ohne allen Werth seien, wird vom Staatsanwalte ausgeführt. Ergebniß ist, daß der Erwerb der Sachen von Joh. Stauff herrühre; dieser aber könne ein rechtlicher oder unrechtlicher sein. Daß nicht das Erstere der Fall, ist der nächste Gegenstand der Erörterungen des Staatsanwalts, indem er die für den rechtlichen Erwerb aufgestellten Behauptungen des Angeklagten widerlegt und namentlich über die Werthlosigkeit der gegen den Grafen erhobenen Verdächtigungen sich ausläßt. Der Angeklagte selbst habe nicht mehr gewagt, gegen den Grafen hier aufzutreten. Am Schlusse einer seiner Ausführungen bemerkte der Staatsanwalt, halb gegen Stauff gewendet: „Nach allem diesem kann der Stauff nur sagen: Ich bin der Thäter, ich bin der Mörder; er sagt es nicht, aber er ist dennoch nicht weniger entlarvt." Solche Worte, oder überhaupt bestimmtere Bezugnahmen auf die Schuld des Joh. Stauff, hatten regelmäßig zur Folge, daß alle Köpfe des fortgesetzt zahlreich versammelten Publikums sich nach Joh. Stauff zudrehten und in seinen Mienen zu studiren suchten. Aber immer dieselbe gespannte Ruhe, das Marmorne der etwas schlaffen Züge, in denen nur das Auge beweglich hin und her fuhr. Wenn unrechtlicher Erwerb — war der nächste Gegenstand der Ausführungen des Staatsanwaltes — dann Diebstahl oder Raub in Folge Mordes. Er zeigt die Unmöglichkeit des ersteren bei der großen, durch Zeugen bewiesenen Sorgfalt der Gräfin im Verschließen ihrer Effecten und Zimmer; eben so, daß die Sachen nicht nach dem Tode der Gräfin genommen werden konnten. Als Gegengrund gelte nicht, daß die Schmuckgegenstände der Gräfin als Theil ihres Anzuges und die Silbersachen im Zimmer nicht genommen worden; es sei dies so geschehen, um das Verbrechen besser versteckt sein zu lassen; den großen Schmuck habe der Räuber nicht genommen, weil er den Ort seiner Aufbewahrung im Secretär nicht genauer gekannt und er sich mehr auf die oberen Schublädchen beschränkt habe. Daß der Mörder die That mit Vorbedacht gethan, sei klar, und der nachherige Vergiftungsversuch ein Hauptbeweis für die Anklage des Mordes. Die Experten hätten hierbei hinsichtlich der Wirkung des Grünspans eine ganz ungehörige Stellung eingenommen, indem dies nicht zu ihrer Competenz gehört habe. Er bezieht sich dabei auf viele Vergiftungen, die durch Grünspan vorgekommen. Stauff habe die Sauce nicht versucht; er habe nicht gewußt, ob sie so schmecke, daß der Graf sie nicht essen konnte. Der Staatsanwalt erinnert, daß der Stauff in der Voruntersuchung den Besitz von Grünspan zugegeben habe, den er jetzt in Abrede stelle; er wolle das Päckchen nicht aufgemacht haben. Was besonders seine böse Absicht verrathe, sei, daß er jetzt die Kenntniß des Umstandes läugne, Grünspan sei Gift. Auch sei bei der Eitelkeit des Angeklagten nicht anzunehmen, daß er eine alte Livree-Weste färben wollte. Die Ursache des Vergiftungsversuchs sei die Verhaftung des H. Stauff wegen der Goldsachen und die Wiederaufnahme der Untersuchung wegen des Todes der Gräfin, die Ankündigung der Ankunft des Criminalrichters gewesen. Der Thäter habe den Grafen beseitigen müssen, damit er die Goldsachen nicht recognosciren konnte; er habe dann auch auf ihn lügen können, noch mehr, als wirklich geschah. Dem Stauff sei die Parallele des Grafen Görlitz mit dem Herzog v. Praslin bekannt gewesen; es habe nur noch die Vergiftung des ersteren gefehlt. Einer, der nur Dieb sei, sei nicht leicht fähig, einen Menschen um's Leben zu bringen; aber Stauff habe sich mit dem Morde schon vertraut gemacht gehabt. Mein Kopf oder dein Kopf! habe es da geheißen; denn damals galt noch Todesstrafe. Der Staatsanwalt geht dann zu der Anschuldigung gegen H. Stauff und Jac. Stauff — als Begünstiger des Verbrechens des Joh. Stauff — über und begründet diese. Dann schließt er mit dem Ausdrucke der Hoffnung, die Geschwornen würden einen solchen Spruch fällen, wie ihn die halbe Welt erwarte und wie ihn die Gerechtigkeit und die öffentliche Meinung verlangten.

Heute Morgen begann der Vertheidiger Emmerling seinen Vortrag. Er erkennt die Schwierigkeit seiner Aufgabe an; er würdigt die Schwere der Anklage, welche gegen seinen Clienten vorliegt und durch eine Reihe ihn belastender Anstände Gewicht erhält; er glaubt aber auch, daß eine ruhige Erwägung des Vorliegenden Manches ganz, Manches theilweise beseitigen muß und erwartet darüber ein vorurtheilsfreies Urtheil der Geschworenen, welche Hoffnung ihm die Besorgniß, aus dem ausgedehnten Material nicht Alles herauszufinden, benimmt. Der leitende Gedanke müsse dabei die Vorschrift des (Schwurgerichts-) Gesetzes sein, welches dem Geschworenen die Pflicht auferlege, nur bei einer ganzen und vollständigen Ueberzeugung schuldig zu sprechen; dagegen da, wo ein erheblicher Zweifel begründet erscheine, ein Nichtschuldig zu erkennen. Eine hauptsächliche Schwierigkeit bei der Beurtheilung des vorliegenden Falles sei die lange Dauer der Untersuchung während 2½ Jahren; ferner die sehr mangelhafte Aufnahme des ersten Thatbestandes durch das Stadtgericht (der damalige Dirigent desselben sitzt im Assisenhofe), sowie das Verhalten des Hofgerichts zu der Sache, das einen Vorwurf verdiene (der Präsident unterbricht den Redner mit einer Ermahnung zu größerer „Ehrerbietung"), wenigstens auffallend sei; ohne den damaligen Niederschlagsbescheid gegen Antrag des Stadtgerichts sei das jetzige Dunkel nicht möglich, die Beweise für Schuld oder Unschuld würden klar daliegen, was bei der spätern Wiederaufnahme der Untersuchung, namentlich wegen der Verrückung des Thatbestandes unmöglich geworden sei; denn erst im November 1847 sei dieselbe wieder eingeleitet worden; im Juni 1848 sei der Hauptbericht des Untersuchungsrichters an das Hofgericht gelangt; im August 1848 habe Ausgrabung und Section der Leiche stattgefunden. Aber auch von anderer Seite habe die Untersuchung, z. B. durch Verbrennung der Kleider, Material verloren. Während der Voruntersuchung selbst aber ergebe sich eine vorgefaßte Meinung des Untersuchungsrichters gegen den Angeklagten, welche eine Reihe entlastender Momente übersehen und nicht beleuchtet habe, so daß deren Erweisung nach so langer Zeit unmöglich erscheine; dahin gehöre z. B. die von Stauff behauptete Abwesenheit am Mittag, um einen Käse zu holen, dessen Abwesenheit am Abend durch das Nachtessen im Weinberg, die Anwesenheit des Metzgers im Hause 2c., was sich entweder jetzt nicht mehr beweisen lasse oder erst vor der öffentlichen Verhandlung bewiesen worden sei; allein unter derartigen Mängeln der Untersuchung dürfte der Angeklagte nicht leiden; andere Mängel ergeben sich aus der Ansicht des Untersuchungsrichters, daß die Verbrennung im Kamin geschehen sei, ohne daß er doch die Kamine untersuchen ließ, während die spätere Verhandlung ergab, daß in denselben nichts Besonderes gefunden wurde. Die Widersprüche des Angeklagten, nicht die der Zeugen, seien eifrig verfolgt worden 2c. Einen gewissen Trotz, eine Hartnäckigkeit in der Voruntersuchung habe der Angeklagte wol bewiesen; allein dabei müsse

(Fortsetzung im Beiblatt.)

Mit einem Beiblatt.

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung № 43.

Görlitz, Donnerstag den 11. April 1850.

man vor allem das natürlich ungünstige Verhältniß der Wehrlosigkeit des Angeschuldigten dem Richter gegenüber betrachten und dann wissen, daß Stauff, allerdings gesetzlich, durch Beschränkung der Kost, durch Anreden mit „Er" anstatt „Sie" gestraft worden sei, daß er 2½ Jahre und davon 4 Monate einsam in Haft gesessen habe (der Angeklagte weint während dieser Worte), und dann könne man sich leicht einen Zustand der Erbitterung, ein sonderbares Betragen erklären. Auf ein äußeres Benehmen, das bei verschiedenen Menschen verschieden sei, müsse man überhaupt nicht zu viel geben; z. B. habe die Nachgrabung in Folge jenes „Blicks" im Hofe zu nichts geführt; endlich habe Stauff erst nach einjähriger Haft die Eröffnung erhalten, daß er wegen Mordes der Gräfin in Untersuchung stehe und über den Vergiftungsversuch sei die erste directe Frage erst nach 14 Monaten an ihn gerichtet worden. Daß durch solche Vorkommnisse die Vertheidigung in vielen Punkten gelähmt sei, verstehe sich von selbst.

Der Vertheidiger erkennt an, daß die Geschworenen nicht an die gewöhnliche Beweis-Theorie gebunden seien, aber eben so setzt er auch voraus, daß in Gemäßheit der ewigen Gesetze des Denkens, wenn aus Thatsachen Folgerungen gezogen und hiedurch künstliche Beweise (Indicien) geschaffen werden sollten, die Thatsachen constatirt sein und die Folgerungen in mehr oder minder bestimmtem Zusammenhange damit stehen müßten. Er warnt vor Phantasie und Hypothesen, indem er anführt, wie nach und nach die Behörden, die Experten u. s. w. die verschiedensten Meinungen über die Todesart, desgleichen über die Art der Verbrennung der Leiche geltend gemacht hätten. So spreche Medicinal-Director Graf jetzt die dritte Meinung über den Tod der Gräfin aus. Im Zweifelsfalle aber könne keine Schuld ausgesprochen werden, namentlich hier nicht, wo Behörden an dem Zweifelsfalle Schuld hätten. Nach diesen (sich später theilweise wiederholenden) Vorbemerkungen zum objectiven Thatbestande übergehend, bemerkt der Vertheidiger, daß, um einen Verbrecher zu haben, nothwendig ein Verbrechen gewiß sein müsse; denn ohne Verbrechen kein Verbrecher. Auf bloße Hypothesen lasse sich keine bestimmte Ueberzeugung gründen. Nach dem Gutachten der Experten liege keine Gewißheit der Ermordung der Gräfin vor. Der Vertheidiger kritisirt dabei wiederholt die Mängel der Voruntersuchung und erwähnt dabei noch die unterlassene Entkleidung der Leiche bei der stadtgerichtlichen Besichtigung; behauptet mehrere Widersprüche der früheren und der späteren Ermittlung, so wie, daß die Verhandlungen vor den Assissen die auf den Thatsachen ruhenden Ungewißheiten nicht entfernt, sondern sogar noch vermehrt hätten: wie die Aussagen über die Wahrnehmungen am Kopfe der Leiche, die Zahl der verbrannten Stühle im Wohnzimmer, die Lage des Stuhles hinter der Leiche u. s. w. Dann unterwirft der Vertheidiger das Gutachten der Experten in seinen Voraussetzungen und Schlüssen einer keineswegs diesen günstigen Prüfung. Auch dabei spricht er von „Hypothesen", namentlich, wo es sich gegen die Annahme eines Selbstmordes erklärt. Es sei „eine reine Willkürlichkeit", zu sagen, die Gräfin habe um 6½ Uhr Abends nicht mehr gelebt. Der Vertheidiger hält besonders Sich-Vergiften der Gräfin für möglich; aber auch absichtliches Sich-Selbstverbrennen, in welcher Beziehung er (begleitet von der Heiterkeit des Publikums) einige hieher gar nicht passende Beispiele anführt; weiter liegt ihm die Möglichkeit eines unglücklichen Zufalles, durch Entzündung vermittels eines Lichtes, womit die Gräfin einen Brief siegeln wollte, ebenfalls nicht fern; das gleichzeitige Angezündetwerden des Secretärs von unten sei dabei nicht unmöglich, ja, nicht einmal sehr schwierig gewesen, was der Vertheidiger durch die Entwickelung des möglichen Ganges der Begebenheit zu verdeutlichen sucht. Er erwähnt dabei der Nicht-Uebereinstimmung der Experten in Bezug auf die Frage: ob der Secretär allein als Verbrennungs-Material der Gräfin gedient habe oder auch noch Anderes, und hofft, daß, wo die Experten im Streite, die Geschworenen sich für eine Bestimmtheit nicht aussprechen würden. Er sucht dann die aus dem Fehlen der Schlüssel für eine Ermordung der Gräfin abgeleiteten Gründe zu widerlegen; es hätte nicht angenommen werden können, daß deren Wegthun das Auffinden der Leiche verzögere.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

Briefe aus Amerika.

Von Julius Fröbel.

(Schluß.)

Herr Stevens hat aus ganz geringer Entfernung mit 20 Pfund Pulver 200pfündige Kugeln auf sein Schiff abfeuern lassen, und die Kugeln sind wirkungslos niedergefallen. Alles Dies berichte ich nach den Mittheilungen und Erläuterungen, die ich von Herrn Stevens selbst im Laufe eines Abends erhalten. Es ist möglich, daß sich in meiner Angabe Irrthümer eingeschlichen, die aus mangelhaftem Verständniß und unzulänglicher Genauigkeit meines Gedächtnisses entspringen konnten. Sie können aber keine wesentlichen sein, da das Gespräch mit diesem Manne mir so interessant war, daß es sich mir tief einprägte. Robert L. Stevens verbindet mit dem Genie eines Mechanikers und dem Talent der Verwaltung von Interessen, welche denen eines Königreichs gleichkommen, den Sinn für Wissenschaft und Kunst. Er zeigte mir das Portrait seines Vaters, der die ersten Dampfschiffe gebaut hat, und bemerkte mit großem Wohlgefallen: „He was a good metaphysician too!" (er war auch ein guter Metaphysiker). In seinem Hause, welches durch ein ägyptisches Portal geziert ist, hat er sich einen mit vieler Kunst hergestellten akustischen Concertsaal eingerichtet. Hier stehen verschiedene kostbare Flügel, die er zum Theil nach eigenen Ideen hat bauen lassen. Er sagte mir, daß die beständige Beschäftigung mit der Mechanik ihm heftiges und anhaltendes Kopfweh verursache, gegen welches die Musik das einzige wirksame Mittel sei. Zuweilen, wenn es ihm Bedürfniß ist, setzt er sich in einen Winkel seines Saales und läßt sich von einem ganzen Orchester eine Symphonie vorspielen. Vielleicht finde ich Veranlassung, später noch einmal auf diesen Mann und seine Unternehmungen zurückzukommen, da ich nächstens seine Werkstätten und Drydocks zu sehen hoffe. Was hier in diesen mechanischen Dingen überrascht, ist die gänzliche Freiheit von der Tradition. Man unternimmt die schwierigsten Dinge, als ob man der erste Erfinder wäre. Man fragt sich nie: „Wie macht man Das?" sondern: „Wie kann man Das machen?" und die Antwort ist häufig eine, die noch kein Fragender vorher erhalten hat. Aufgefallen ist mir gleich bei der Einfahrt in die Bai der eigenthümliche Bau der hiesigen Dampfschiffe. Die Maschine steht zum größten Theil über dem Verdeck und von fern gesehen arbeitet das Gestänge hoch in der Luft. Auch die Welle liegt über dem Verdeck und man geht unter ihr durch. Der John Potter, ein ungeheurer Flußdampfer, welchen Stevens soeben baut, hat die ganze Maschine mit Ausnahme des Kessels über Deck. Die Welle, welche aus einem eisernen Cylinder von 3 Fuß Durchmesser besteht, liegt ungewöhnlich hoch, da die Räder 34 Fuß Durchmesser haben. Warum hat bei uns Niemand daran gedacht, die Dampfschiffe für unsere seichten Flüsse so zu bauen? Wie oft sitzen unsere Dampfer im Rhein und in der Elbe fest, vom Neckar und andern kleinern Gewässern nicht zu reden! Das Steuerhaus auf allen hiesigen Dampfern ist sodann nicht auf dem Hintertheil, sondern auf dem Vordertheil, ein eigentlicher Wartthurm, der sich hoch über das Deck erhebt, mit Glasfenstern nach allen Himmelsgegenden. Von der Welle des Steuerrades laufen Ketten beide Schiffsseiten entlang nach der Axe des Steuerruders und bewegen dieses. Etwas Anderes, was ich als praktisch bewundert habe, ist Folgendes. Eine Menge Dampfer (propellers) liegen zu allen Zeiten in der Bai, um ankommende oder auslaufende Schiffe zu schleppen. Sie müssen immer geheizt haben. Um aber die Heizung nicht zu verschwenden, sind sie zugleich als schwimmende Mühlen eingerichtet, die vom Dampfe getrieben werden.

Doch genug, oder schon zu viel für heute. Ich fahre im Laufe der nächsten Tage, auf ein anderes Thema übergehend, fort.

Lausitzer Nachrichten.

z. Görlitz, 10. April. Heute Vormittags fand die feierliche Ueberreichung des von Sr. Maj. dem Könige an den Königl. Professor und Rect. Gymn. Dr. Anton verliehenen rothen Adlerordens (s. Beibl. 38.) im ersten Hörsaale des Gymnasiums statt. Obwol diese Feierlichkeit nur im engeren Kreise der Stadt Görlitz rechtzeitig bekannt worden, so hatte sich doch nicht allein von Seiten der Väter der Stadt, sondern auch von den frei dem Zuge des Herzens folgenden Einwohnern eine theilnehmende Zuhörerversammlung eingefunden, um auch diesen Ehrentag des schon vielfach und wohlverdient Ausgezeichneten festlich mitzubegehen. Feierlicher Gesang der gesammten Schülerschaar, für welchen der nächste Amtscollege Herr Conrector Dr. Struve ein ansprechendes Lied gedichtet, eröffnete die festliche Handlung. In kurzer Anrede erbat sich hierauf Herr Oberbürgermeister Jochmann, ein in der ersten preußischen Zeit der Stadt

Görlitz mit ruhmvollem Zeugniß der Gediegenheit entlassener Zögling des Gymnasiums, die Erlaubniß, das Katheder zu besteigen, als diejenige Stätte, von welcher herab der Gefeierte sowol ihm selbst und seinen Commilitonen, als auch so vielen Vorgängern und Nachfolgern inhaltreiche Worte der Weisheit und Wissenschaft, der sittlichen Erhebung, und wohlwollendster Ermahnung für den oft dunkeln Pfad des Lebens gespendet habe, nachdem jener dem vom König Ausgezeichneten den verliehenen Orden feierlichst angeheftet. Die darauf folgende Rede des Herrn Curators des Gymnasiums, in welcher allenthalben warme Liebe und aufrichtige Theilnahme für diese Anstalt sich kund gab, hob die Treue der Gesinnung des Gefeierten gegen seinen Beruf, gegen den Staat, sowie gegen alle ihm im Leben näher Gestandene, Schüler wie Freunde, welche Begriffe wol fast ohne Ausnahme jederzeit mit der Zeit sich verschmolzen haben, als dasjenige hervor, was in der heutigen Anerkennung der Verdienste eines Ehrenmannes durch des Königs von Preußen Majestät das Bedeutsame für den versammelten Schülercötus ausmache und was zugleich den inneren Gedanken bilde, welcher von der heutigen äußeren Feier getragen und durch die sinnliche Veranschaulichung des Ordenszeichens der allgemeinen Erkenntniß näher gebracht sei. Diese dreifach nach Außen gewandte Treue sei aber eben sowol das Ergebniß, als der Gesammtbegriff der Treue des Gefeierten gegen sich selbst. Diesem Vorredner folgte der Träger der ganzen Feier*), der mit ergreifender Herzensstimmung seinen Dank gegen Gott, gegen den König, gegen die hohen Behörden, gegen den Herrn Curator und den Hochwohllöbl. Magistrat, gegen seine Collegen, und schließlich nicht minder auch gegen seine in den letzten Jahren von ihm gebildeten Schüler aussprach, welchen sämmtlich durch höhere Gnade, durch wohlwollende Dankbarkeit, und namentlich von Seiten der Schüler durch regen Fleiß und ernste Besonnenheit in den Wirren unserer Zeit, diesen Orden zu verdanken zu haben der Redner mit gerührter Stimme bekannte. In zwar kurzer, doch herzlichster Rede begrüßte hierauf im Namen des Lehrercollegiums Herr Conr. Dr. Struve den würdigen Vorgesetzten, worauf der Primaner und Prim. omn. Beisert aus Sprottau mit redegeübten classisch=lateinischen Worten und gewandtem Anstande im Namen der Schüler den gefeierten Lehrer beglückwünschte und ein Schlußgesang der Schüler (gleichfalls vom Herrn Conrector gedichtet) die erhebende Feierlichkeit gegen 11 Uhr schloß.

*) Der 17. April und 17. October v. J. und der 30. Januar und der 21. Febr. d. J. sind die Jubeltage des Gefeierten gewesen. Am ersten derselben vor funfzig Jahren wurde er durch das vor dem Ober=Consistorium zu Dresden bestandene Examen Candidat des Predigtamts, am zweiten in Wittenberg Doctor der Philosophie und Mag. der fr. K., am dritten aber Magister legens und am vierten Adjunct in der philosophischen Facultät zu Wittenberg.

Zittau. Wir entlehnen den Programmen, die bei den letzten öffentlichen Prüfungen veröffentlicht wurden, folgende statistische Notizen über die Frequenz hiesiger Schulen. In der allgemeinen Stadtschule betrug die Gesammtzahl der Schüler zu Anfang des abgelaufenen Schuljahres 1547, nämlich 779 Knaben und 768 Mädchen. Von diesen gehörten 76 der Soldaten=, 570 der Bürgerschule, 335 der Seminarschule und 556 der Freischule an, das Gymnasium war zu Anfang des abgelaufenen Schuljahres von 68, die Baugewerkenschule dagegen von 45 Schülern besucht. — In diesen Tagen feierten zwei wohlverdiente Männer ihr Jubiläum, nämlich am 29. März der Stadtrath Richter sein 50jähriges Bürger=Jubiläum, und am 2. April der Stadtrichter Bergmann, Ritter etc. den Tag, an dem er vor 50 Jahren in die Zahl oberlausitzischer Advokaten aufgenommen worden war. Der Letztere erhielt von seinen Collegen einen schön gearbeiteten silbernen Pokal als Weihgeschenk und von der Universität Leipzig das Ehrendiplom eines Doctor's der Rechte.

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Carl August Trinks, Inwohn. zu Nied.=Moys, u. Frn. Joh. Christiane geb. Hennig, T., geb. d. 28. März, get. d. 2. April, Riesa. — 2) Hrn. Joseph Theod. Hertel, Gymnas.=Oberlehrer allh., u. Frn. Rosalie Auguste geb. Freye, S., geb. d. 26. Febr., get. d. 3. April, Ludwig Aug. Martin. — 3) Mstr. Ernst Friedr. Mattner, B. u. Schneider allh., u. Frn. Auguste Mathilde geb. Nickisch, T., geb. d. 17. März, get. d. 3. April, Agnes Mathilde. — 4) Joh. Gottfr. Freund, Inwohn. allh., u. Frn. Joh. Charlotte geb. Pflug, S., geb. d. 20. März, get. d. 7. April, Joh. Friedrich Moritz. — 5) Mstr. Gottlieb Imman. Lange, B. u. Weißbäcker allh., u. Frn. Anna Rosine geb. Schenke, T., geb. d. 24. März, get. d. 7. April, Emma Auguste. — 6) Carl Aug. Louis Pinger, Weißbäckerges. allh., u. Frn. Emilie Auguste geb. Serben, S., geb. d. 29. März, get. d. 7. April, Hermann Paul. — 7) Joh. Carl Gottlieb Lachmann, Häusl. zu Ober=Moys, u. Frn. Joh. Dorothee geb. Otto, S., geb. d. 1., get. d. 7. April, Johann Carl Gustav. — 8) Mstr. Carl Julius Nerling, B. u. Glaser allh., u. Frn. Veronica Marie geb. Fitzner, T., geb. d. 1., get. d. 7. April, Pauline Auguste. — 9) Carl Wilh. Ebert, Tuchmacherges. allh., u. Frn. Christiane Aug. Caroline geb. Neumann, T., geb. d. 2., get. d. 7. April, Auguste Therese. — 10) Ernst Julius Brückner, Tuchscheererges. allh., u. Frn. Johanne geb. Krause, Zwillinge, geb. d. 4., get. d. 7. April, Joh. Auguste Wilhelmine u. Carl Robert. — 11) Hrn. Heinrich Jul. Oswald Krengel, B. u. Kaufm. allh., u. Frn. Aug. Marie Henriette geb. Beyer, S., geb. d. 23. März, get. d. 8. April, Carl Arthur Julius. — 12) Mstr. Carl Moritz Adolph Metzke, B. u. Weißbäck. allh., u. Frn. Johanne Christiane geb. Schlegel, S., geb. d. 3., get d. 8. April, Louis Rudolph.

Getraut. 1) Hr. Carl Aug. Hilbrich gen. Hiob, Hilfsschaffner bei d. Sächs.=Schles. Eisenbahnges. allh., u. Fr. Math. Therese verehel. gewes. Kudla geb. Kullmitz, getr. d. 2. April. — 2) Carl Wilh. Deinert, Stellmacherges. allh., u. Charl. Louise Wilhelm. Schwermann, Friedr. Schwermann's, gew. Schmidtges. u. Inwohn. zu Halbau, ehel. einz. Tocht., getr. d. 2. April. — 3) Hr. Carl Wilhelm Fichtner, Unteroffic. b. Stamme der 3. Comp. 1. Bataill. (Görlitz) 3. Gardelandwehr=Regim. u. Jgfr. Amalie Juliane Charl. Hauser, weil. Mstr. Joh. Gottfr. Hauser's, B., Täschners u. Tapezir. allh., nachgel. ehel. zweite Tocht., getr. d. 2. April. — 4) Mstr. Johannes Eugenius Theod. Graser, B. u. Nadler allh., u. Jgfr. Henriette Friederike Mönnicke, Hrn. Wilh. Adolph Sigismund Mönnicke's, Assistent. b. Kgl. Sächs. Hauptsteueramte zu Dresden, ehel. zweite Tocht., getr. d. 7. April in Dresden. — 5) Hr. Joh. Wilhelm Samuel Dietrich, Oekon. d. hies. Bürgervereins, u. Jgfr. Marie Emilie Mattner, Mstr. Johann Georg Mattner's, B. u. Schneid. allh., ehel. jüngste Tocht., getr. d. 8. April. — 6) Mstr. Otto Robert Steffelbauer, B. u. Kunstschloss. allh., u. Jgfr. Aug. Emilie Drechsler, Hrn. Joh. Sigism. Drechsler's, B., Gold= u. Silberarbeit. u. Stadtverordn. zu Lauban, ehel. einz. Tocht., getr. d. 8. April in Lauban.

Gestorben. 1) Friedrich Aug. Heinrich, Thurmwächt. allh., gest. d. 2. April, alt 62 J. 5 M. 25 T. — 2) Fr. Joh. Christ. Gloßmann geb. Schmidt, weil. Joh. Christoph Gloßmann's, Inwohn. allh., Wittwe, gest. d. 3. April, alt 55 J. 3 M. 9 T. — 3) Fr. Marie Rosine Fuchs geb. Hilbig, Joh. Gottfried Fuch's, Inwohn. allh., Ehegatt., gest. d. 30. März, alt 29 J. 9 M. 21 T. — 4) Jgfr. Joh. Christiane Brabant, Joh. Gottlieb Brabant's, Inwohn. allh., u. Frn. Joh. Dorothee geb. Schütze, T., gest. d. 2. April, alt 17 J. 11 M. 4 T. — 5) Ernst Friedr. Wilh. Budig's, Tuchscherergesf. allh., u. Frn. Joh. Rosine geb. Clement, T., Anna Wanda Franziska, gest. d. 30. März, alt 3 M. 18 T. — 6) Weil. Joh. Gottlieb Jacob's, Inwohn. allh., u. Frn. Joh. Christiane geb. Hettrich, T., Bertha Louise, gest. d. 5 April, alt 1 J. 4 M. 29 T.

Bekanntmachungen.

(227) **Sperrung der Heiligen=Grabs=Gasse.**

Wegen Chausseebaues wird der untere Theil der Heiligen=Grabs=Gasse vom Anfange bei der Stadt bis an die Hohegasse einige Zeit gesperrt sein. Der Verkehr wird daher vermittelst der Hohengasse geschehen müssen.

Görlitz, den 10. April 1850.

Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

[228] **Bekanntmachung.**

Es sind in verflossener Nacht aus dem Gewölbe eines hiesigen Vorwerkes nachbezeichnete Gegenstände gestohlen worden: ein ganzes eingepökeltes Schwein; 7 bis 8 Leib Brote; ein Topf von braun glasirtem Thon mit zerlassenem Schmeer; eine weiße Schüssel, an welcher 2 Henkel, mit gekochtem gebackenen geschälten Obst; ein Stück Cervelatwurst, einige Pfund an Gewicht; die Reste eines Schweinebratens; 1/2 Pfd. dünne Lichte; mehrere eingelegte Quärge und eine gebratene sog. Zippelwurst. Vor dem Ankauf dieser Sachen wird gewarnt. Görlitz, den 10. April 1850.

Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

(224) Auf dem Holzhofe bei Hennersdorf stehen 115 Klaftern Scheitholz zum freien Verkauf an hiesige Einwohner zu 4 Thlr. pro Klafter.

Görlitz, den 8. April 1850. Die städtische Forstdeputation.

(225) Eine Parthie Buchsbaum ist zu verkaufen vor dem Neißthore No. 749.

[226] Vor circa 3 Wochen ist aus meinem Lokal, wahrscheinlich aus Versehen, 1 Rohrstock mit schwarzem Knopf und einer kleinen ciselirten Platte abhanden gekommen. Ich ersuche den Inhaber des Stockes, denselben bei mir oder bei Hrn. **Xaver Himer**, Neißgasse, abgeben zu lassen.

A. F. Herden.

Ein freundliches Logis von 4 Stuben nebst allem Zubehör ist zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Näheres in der Expedition d. Z.

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.